

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

30. Verordnung vom 22.10.1825 publ. 27.10.1825

der Erlegung von Gränzzoll unterworfenen Gegenständen in der Stadt Delmenhorst erhoben worden, vom 1. k. M. an auf der Gränze selbst, zu Barrelgraben, und zwar an den Pächter des dort neuerbaueten Herrschaftlichen Hauses, Albert Weihausen, zu entrichten ist.

29) Regierungs-Bekanntmachung vom 15. October 1825., publ. am 20. October e. a.

Authentische Declaration des §. 49. der Verordnung über Bestimmung und Zweck der Zwangsarbeitsanstalt in Bechta vom 29. Mai 1821. Durch eine höchste Resolution vom 12ten October ist der §. 49. der Verordnung über Bestimmung und Zweck der Zwangsarbeitsanstalt in Bechta vom 29. Mai 1821. dahin authentisch declarirt: daß gegen ein vom Criminalgericht in Gemäßheit des gedachten §. 49. abgegebenes Urtheil, da in dem daselbst bestimmten Falle die Vorschriften des Strafgesetzbuchs überall keine Anwendung finden, kein Rechtsmittel, sondern nur der Recurs an den Landesherrn zulässig sey; welches in unmittelbarem höchsten Auftrage hierdurch bekannt gemacht wird.

30) Cammer-Bekanntmachung vom 22. Oct. 1825., publ. 27. Oct. e. a.

Aufhebung des Zolls für Wagen, auf welche Da Seine Herzogliche Durchlaucht mittelst eines Höchsten Cabinetres